

#### Hinweise zum Ausfüllen des Einstiegsqualifizierungsvertrages

#### Vertragsformular

Der Einstiegsqualifizierungsvertrag steht Ihnen als PDF – Datei zur Verfügung. Die Daten werden auf die nachfolgenden Vertragsausfertigungen automatisch übertragen.

Ort

und

Datum des Vertragsabschlusses und die

Unterschriften

auf

#### allen Ausfertigungen

bitte nicht vergessen!

Denken Sie bitte daran, sofern die/der EQ-Praktikant/-in noch nicht volljährig ist, die **ärztliche Bescheinigung für Jugendliche** mit einzureichen, ohne die eine Registrierung des Vertrages nicht erfolgen kann.

(Merkblatt hierzu finden Sie im Downloadbereich)

Des Weiteren ist ein Antrag auf Registrierung auszufüllen und beizufügen!

Diesen erhalten Sie auf Anfrage per Mail oder Fax:

Telefon: 069 9 71 72 333

<u>lehrlingsrolle@hwk-rhein-main.de</u> oder ausbildungsberatung@hwk-rhein-main.de

# Alle Unterlagen (5 Seiten insgesamt) sind nach Vertragsabschluss und vor Beginn der Maßnahme

zur Eintragung in die Lehrlingsrolle bei der einzureichen.

Anschrift:

Handwerkskammer Frankfurt-Rhein-Main z.Hd. Lehrlingsrolle Rudolf-Diesel-Straße 30 64331 Weiterstadt

3 Exemplare erhalten Sie nach Eintragung per Post zurück, ein Vertragsexemplar und der Antrag auf Registrierung verbleiben in der Lehrlingsrolle.



nach den Richtlinien zum Förderprogramm Einstiegsqualifizierung (EQ) gem. § 54 a SGB III

Zwischen (Arbeitgeber/Betrieb)			und (zu Qualifizierende/r)			
Beti	riebsnummer		Name			
Firn	na		Vorname			
			Geschlecht	☐ männlich	☐ weiblich	
Stra	aße		Straße			
Plz.	0.4		Plz. Ort			
	efon		Geburtsdatum			
Fax						
E-Mail			Geburtsort Staatsangehörig- keit			
			Gesetzliche Vertr	eter (bei Minderjährige	en)	
			Name			
			Anschrift			
Ein		wird der nachstehe	J			
	stiegsqualifizierung als	(0)			geschlossen.	
		(Be	erufsbezeichnung)			
Die Die	Einstiegsqualifizierung ist auf die zu vermittelnden Kenntnisse und	e Vermittlung und Vertiefung von d Fertigkeiten bereiten auf einen a	Grundlagen für den E anerkannten Ausbildu	rwerb beruflicher Hand ngsberuf vor.	llungsfähigkeit ausgerichtet.	
1.	Die Einstiegsqualifizierung dau	ert Monate. Sie beginnt an	n und	d endet am	<del></del> .	
2.	Die Probezeit beträgt Monate/Wochen*. Während der Probezeit kann der Vertrag jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfris von beiden Seiten gekündigt werden. Nach der Probezeit kann der Vertrag nur aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungs frist gekündigt werden. Der zu Qualifizierende kann, so er die Einstiegsqualifizierung aufgeben oder eine andere Beschäftigung aufnehmen möchte, mit einer Kündigungsfrist von 4 Wochen. Die Kündigung muss schriftlich und nach der Probezeit unter Angabe der Kündigungsgründe erfolgen.					
3.		Die regelmäßige Qualifizierungszeit beträgt täglich Stunden, wöchentlich Stunden.				
4.	Der Arbeitgeber zahlt dem zu Qualifizierenden eine Vergütung in Höhe von monatlich <b>Euro</b> .					
5.		Der Arbeitgeber gewährt dem zu Qualifizierenden Urlaub nach den geltenden Bestimmungen des BUrlG/ JarbSchG. Es besteht ein Urlaubsanspruch von Arbeits-/Werktagen.				
6.	Der Arbeitgeber vermittelt im R	ahmen der Einstiegsqualifizierun	g folgende Qualifizierı	ungsbausteine:		
			<u> </u>			
7.	Der zu Qualifizierende wird sich bemühen, die Fertigkeiten und Kenntnisse zu erwerben, die erforderlich sind, um das Qualifizierungszi zu erreichen. Er verpflichtet sich zu lernen und an den Qualifizierungsphasen sowie betrieblichen Leistungsfeststellungsverfahren teilzunehmen.					
8.	Der Arbeitgeber stellt dem zu Qualifizierenden nach Abschluss der Einstiegsqualifizierung ein betriebliches Zeugnis aus.					
9.	Der Arbeitgeber beantragt bei der zuständigen Handwerkskammer – sofern mindestens ein Qualifizierungsbaustein erfolgreich abgeschlossen wurde – die Ausstellung eines Zertifikats über die Einstiegsqualifizierung.				austein erfolgreich abge-	
<b>10.</b> Der zu Qualifizierende verpflichtet sich, über die während der Einstiegsqualifizierung erlangten betrieblichen Kenntnisse Sti zu bewahren und die betriebliche Ordnung einzuhalten.				Kenntnisse Stillschweigen		
				Eintragungsv	ermerk	
(Ort	/ Datum)	(zu Qualifizierende(r))			(Datum)	
(Arb	eitgeber)	(ggf. gesetzlicher Vertreter)		(i.A. Handwerks	kammer Frankfurt-Rhein-Main)	

\*Die Probezeit darf höchstens zwei Monate betragen und kann je nach Dauer der Einstiegsqualifizierung bemessen werden.

Bitte senden Sie 4 Ausfertigungen des EQ-Vertrages im Original und einen Antrag auf Registrierung an Handwerkskammer Frankfurt-Rhein-Main - Lehrlingsrolle, Rudolf-Diesel-Str. 30, 64331 Weiterstadt. Den Antrag auf Registrierung senden wir Ihnen auf Anfrage gerne zu: Tel.: 069 97172-333; E-Mail: lehrlingsrolle@hwk-rhein-main.de



nach den Richtlinien zum Förderprogramm Einstiegsqualifizierung (EQ) gem. § 54 a SGB III

Zwi	ischen (Arbeitgeber/Betri	eb)	und (zu Qualifiz	zierende/r)		
Betr	riebsnummer		Name			
Firm	na		Vorname			
			Geschlecht	$\square$ männlich	☐ weiblich	
Stra	.ße		Straße			
Plz,	Ort		Plz. Ort			
Tele	efon		Geburtsdatum			
Fax			Geburtsort			
E-M	ail		Staatsangehörig- keit			
			Gesetzliche Vertr	eter (bei Minderjährige	en)	
			Name			
			Anschrift			
		wird der nachstehe	ende Vertrag über	eine		
			_			
Ein	stiegsqualifizierung als				geschlossen.	
		(Bo	erufsbezeichnung)			
Die Die	Einstiegsqualifizierung ist auf zu vermittelnden Kenntnisse u	die Vermittlung und Vertiefung von ınd Fertigkeiten bereiten auf einen a	Grundlagen für den E anerkannten Ausbildu	rwerb beruflicher Hand ngsberuf vor.	llungsfähigkeit ausgerichtet.	
1.	Die Einstiegsqualifizierung da	auert Monate. Sie beginnt an	n und	d endet am		
2.	Die Probezeit beträgt Monate/Wochen*. Während der Probezeit kann der Vertrag jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfris von beiden Seiten gekündigt werden. Nach der Probezeit kann der Vertrag nur aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist gekündigt werden. Der zu Qualifizierende kann, so er die Einstiegsqualifizierung aufgeben oder eine andere Beschäftigung aufnehmen möchte, mit einer Kündigungsfrist von 4 Wochen. Die Kündigung muss schriftlich und nach der Probezeit unter Angabe der Kündigungsgründe erfolgen.					
3.		ngszeit beträgt täglich Stund	en, wöchentlich	_Stunden.		
4.	Der Arbeitgeber zahlt dem zu	ı Qualifizierenden eine Vergütung ir	n Höhe von monatlich	Euro.		
5.	Der Arbeitgeber gewährt dem zu Qualifizierenden Urlaub nach den geltenden Bestimmungen des BUrlG/ JarbSchG. Es besteht ein Urlaubsanspruch von Arbeits-/Werktagen.					
6.	Der Arbeitgeber vermittelt im	Rahmen der Einstiegsqualifizierung	g folgende Qualifizierı	ungsbausteine:		
7.		ich bemühen, die Fertigkeiten und I sich zu lernen und an den Qualifizie				
8.		ı Qualifizierenden nach Abschluss o	ler Finstiegsgualifizie	rung ein betriebliches 2	<sup>7</sup> eugnis aus	
9.	Der Arbeitgeber stellt dem zu Qualifizierenden nach Abschluss der Einstiegsqualifizierung ein betriebliches Zeugnis aus.  Der Arbeitgeber beantragt bei der zuständigen Handwerkskammer – sofern mindestens ein Qualifizierungsbaustein erfolgreich abge-					
	schlossen wurde – die Ausstellung eines Zertifikats über die Einstiegsqualifizierung.					
10.	Der zu Qualifizierende verpflichtet sich, über die während der Einstiegsqualifizierung erlangten betrieblichen Kenntnisse Stillschweige zu bewahren und die betriebliche Ordnung einzuhalten.					
				Eintragungsv	ermerk	
(Ort	/ Datum)	(zu Qualifizierende(r))			(Datum)	
(Arb	eitgeber)	(ggf. gesetzlicher Vertreter)		(i.A. Handwerks	skammer Frankfurt-Rhein-Main)	

\*Die Probezeit darf höchstens zwei Monate betragen und kann je nach Dauer der Einstiegsqualifizierung bemessen werden.



nach den Richtlinien zum Förderprogramm Einstiegsqualifizierung (EQ) gem. § 54 a SGB III

Zwi	ischen (Arbeitgeber/Be	trieb)	und (zu Qualifiz	zierende/r)		
Betr	riebsnummer		Name			
Firm	na		Vorname			
			Geschlecht	☐ männlich	☐ weiblich	
Stra	е		Straße			
Plz,	Ort		Plz. Ort			
Tele	efon		Geburtsdatum			
Fax			Geburtsort			
E-M	ail		Staatsangehörig- keit			
			Gesetzliche Vertreter (bei Minderjährigen)			
			Name			
			Anschrift			
		wird der nachstehe	ende Vertrag über	eine		
		ma aor naonotono	mae vermag abe.			
Ein	stiegsqualifizierung als	s			geschlossen.	
		(Be	erufsbezeichnung)			
Die Die	Einstiegsqualifizierung ist a zu vermittelnden Kenntniss	uf die Vermittlung und Vertiefung von e e und Fertigkeiten bereiten auf einen a	Grundlagen für den E anerkannten Ausbildu	rwerb beruflicher Hand ngsberuf vor.	dlungsfähigkeit ausgerichtet.	
1.	Die Einstiegsqualifizierung	dauert Monate. Sie beginnt am	n und	d endet am	<del></del> .	
2.	Die Probezeit beträgt Monate/Wochen*. Während der Probezeit kann der Vertrag jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfri von beiden Seiten gekündigt werden. Nach der Probezeit kann der Vertrag nur aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist gekündigt werden. Der zu Qualifizierende kann, so er die Einstiegsqualifizierung aufgeben oder eine andere Beschäftigung aufnehmen möchte, mit einer Kündigungsfrist von 4 Wochen. Die Kündigung muss schriftlich und nach der Probezeit unter Angabe der Kündigungsgründe erfolgen.					
3.		erungszeit beträgt täglich Stunde	en, wöchentlich	_Stunden.		
4.	Der Arbeitgeber zahlt dem	zu Qualifizierenden eine Vergütung ir	n Höhe von monatlich	Euro.		
5.	Der Arbeitgeber gewährt o Urlaubsanspruch von	dem zu Qualifizierenden Urlaub nach d Arbeits-/Werktagen.	len geltenden Bestimi	mungen des BUrlG/ Ja	rbSchG. Es besteht ein	
6.	Der Arbeitgeber vermittelt	im Rahmen der Einstiegsqualifizierung	g folgende Qualifizier	ungsbausteine:		
7.		d sich bemühen, die Fertigkeiten und k et sich zu lernen und an den Qualifizier		,	,	
8.	Der Arbeitgeber stellt dem	zu Qualifizierenden nach Abschluss d	ler Einstiegsqualifizie	rung ein betriebliches 2	Zeugnis aus.	
9.	Der Arbeitgeber beantragt bei der zuständigen Handwerkskammer – sofern mindestens ein Qualifizierungsbaustein erfolgreich abge schlossen wurde – die Ausstellung eines Zertifikats über die Einstiegsqualifizierung.					
10.	Der zu Qualifizierende verpflichtet sich, über die während der Einstiegsqualifizierung erlangten betrieblichen Kenntnisse Stillschweige zu bewahren und die betriebliche Ordnung einzuhalten.					
				Eintragungsv	ermerk	
(Ort	/ Datum)	(zu Qualifizierende(r))			(Datum)	
(Arb	eitgeber)	(ggf. gesetzlicher Vertreter)		(i.A. Handwerks	kammer Frankfurt-Rhein-Main)	

\*Die Probezeit darf höchstens zwei Monate betragen und kann je nach Dauer der Einstiegsqualifizierung bemessen werden.



nach den Richtlinien zum Förderprogramm Einstiegsqualifizierung (EQ) gem. § 54 a SGB III

Zwischen (Arbeitgeber/Betrieb)  Betriebsnummer			und (zu Qualifizierende/r)  Name			
			Geschlecht	☐ männlich	☐ weiblich	
Stra	аве		Straße			
Plz,	Ort		Plz. Ort			
Tele	efon		Geburtsdatum			
Fax			Geburtsort			
E-M	1ail		Staatsangehörig- keit			
			Gesetzliche Vertreter (bei Minderjährigen)  Name			
			Anschrift	-		
		wird der nachstehe	ende Vertrag über	eine		
			_			
Ein	stiegsqualifizierung als				geschlossen.	
		(B	erufsbezeichnung)			
		uf die Vermittlung und Vertiefung von e und Fertigkeiten bereiten auf einen			dlungsfähigkeit ausgerichtet.	
1.	Die Einstiegsqualifizierung	dauert Monate. Sie beginnt ar	n un	d endet am	<del></del> .	
2.	Die Probezeit beträgt Monate/Wochen*. Während der Probezeit kann der Vertrag jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfris von beiden Seiten gekündigt werden. Nach der Probezeit kann der Vertrag nur aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungs frist gekündigt werden. Der zu Qualifizierende kann, so er die Einstiegsqualifizierung aufgeben oder eine andere Beschäftigung aufnehmen möchte, mit einer Kündigungsfrist von 4 Wochen. Die Kündigung muss schriftlich und nach der Probezeit unter Angabe der Kündigungsgründe erfolgen.					
3.		rungszeit beträgt täglich Stund	en, wöchentlich	Stunden.		
4.	Der Arbeitgeber zahlt dem	zu Qualifizierenden eine Vergütung i	n Höhe von monatlich	Euro.		
5.	Der Arbeitgeber gewährt de Urlaubsanspruch von	em zu Qualifizierenden Urlaub nach o Arbeits-/Werktagen.	den geltenden Bestim	mungen des BUrlG/ Ja	rbSchG. Es besteht ein	
6.	Der Arbeitgeber vermittelt im Rahmen der Einstiegsqualifizierung folgende Qualifizierungsbausteine:					
			_			
7.	Der zu Qualifizierende wird sich bemühen, die Fertigkeiten und Kenntnisse zu erwerben, die erforderlich sind, um das Qualifizierungszie zu erreichen. Er verpflichtet sich zu lernen und an den Qualifizierungsphasen sowie betrieblichen Leistungsfeststellungsverfahren teilzu nehmen.					
8.	Der Arbeitgeber stellt dem zu Qualifizierenden nach Abschluss der Einstiegsqualifizierung ein betriebliches Zeugnis aus.					
9.	Der Arbeitgeber beantragt bei der zuständigen Handwerkskammer – sofern mindestens ein Qualifizierungsbaustein erfolgreich abgeschlossen wurde – die Ausstellung eines Zertifikats über die Einstiegsqualifizierung.				austein erfolgreich abge-	
10.	<ol> <li>Der zu Qualifizierende verpflichtet sich, über die w\u00e4hrend der Einstiegsqualifizierung erlangten betrieblichen Kenntnisse Stillschwei zu bewahren und die betriebliche Ordnung einzuhalten.</li> </ol>					
				Eintragungsv	ermerk	
(Ort	/ Datum)	(zu Qualifizierende(r))			(Datum)	
•	•	, , , , , , , , , , , , , , , , , , ,			, ,	
(Arb	eitgeber)	(ggf. gesetzlicher Vertreter)		(i A Handwerks	kammer Frankfurt-Rhein-Main)	

\*Die Probezeit darf höchstens zwei Monate betragen und kann je nach Dauer der Einstiegsqualifizierung bemessen werden.